

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ 35035 Marburg

An die
Mitglieder des Ortsbeirates Elnhausen,
sowie
die im Stadtteil wohnenden Stadtverordneten
und den Magistrat der Stadt Marburg

DER MAGISTRAT

Fachdienst: Ortsvorsteher des Stadtteils Elnhausen
Dienstgebäude: Sankt-Florian-Straße 15
35041 Marburg
Auskunft erteilt: Ortsvorsteher Jan von Ploetz
Mobil:: 0171/9833473
E-Mail: ov-elnhausen@marburg-stadt.de
Sprechzeiten: Mittwochs 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
02.12.2020

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Elnhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Elnhausen am

**Mittwoch, den 09.12.2020, um 19.00 Uhr,
in die Mehrzweckhalle Elnhausen**

lade ich freundlichst ein.

Tagesordnungsvorschlag:

- 1.) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3.) Feststellung und Genehmigung der Tagesordnung
- 4.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.08.2020
- 5.) Beschlussfassung zum Neubaugebiet „Pfadäcker“
- 6.) Verschiedenes

Wichtiger Hinweis: Bitte darauf achten, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Die Mund- Nasenbedeckung ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan von Ploetz
Ortsvorsteher

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Universitätsstadt wird gebeten, einen Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung eines Baugebiets für Wohnungsbau im Ortsteil Einhausen im Bereich zwischen der Mehrzweckhalle und der Kreisstraße nach Dagobertshausen vorzubereiten und zeitnah der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Planverfahren sollen Möglichkeiten der Nahversorgung sowie des Gemeinschaftlichen Wohnens berücksichtigt werden.

Begründung:

Schon seit vielen Jahren besteht in Einhausen das Interesse an der Entwicklung eines Baugebiets für Wohnungsbau. In vielen Gesprächen gibt es konkrete Anfragen, die auch nicht durch eine Innenverdichtung abgedeckt sind.

Es besteht darüber hinaus Bedarf an einer verbesserten Nahversorgung. Hierfür stehen keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Deshalb soll im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, ob dies in einem Baugebiet berücksichtigt werden kann.

Ebenfalls soll geprüft werden, ob Formen des Gemeinschaftlichen Wohnens berücksichtigt werden können. Damit soll das Neubaugebiet eine zusätzliche Attraktivität erfahren.